

Bettina Mensing

Von: Kaschek Joachim <Joachim.Kaschek@lra-toelz.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 15:13
An: Bettina Mensing
Betreff: AW: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln, Gemeinde Lenggries
Anlagen: LuftfahrtR_Übungshang Gleitschirmfliegen FINr. 1936, Lenggries.pdf

Sehr geehrte Frau Mensing,
dem Betrieb des Übungshangs für den Gleitschirmbetrieb auf dem Grundstück FINr. 1936, Gmkg. Lenggries wird bei der Aufnahme folgender Auflagen in die luftrechtliche Genehmigung aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt:

1. Der Wiesenhang muss so genutzt werden, wie vorgefunden. Anpassungen der Oberfläche, insbesondere Abgrabungen oder Aufschüttungen sind nicht zulässig.
2. Die Wiesenfläche darf für den Flugbetrieb nicht eigens gemäht werden.
3. Im Bereich des Startplatzes am Oberhang ist eine seggen- und binsenreiche Nasswiese ausgebildet. Diese darf durch den Übungsbetrieb nicht erheblich beeinträchtigt werden (gesetzlich geschütztes Biotop).
4. Die in der Luftbildkarte mit grüner Schraffur dargestellten Flächen dürfen vor der Mahd (nicht vor dem 1.9.) nicht angeflogen werden bzw. auf diesen darf nicht gelandet werden (Siehe Lageplan: Flächen nach dem Vertragsnaturschutzprogramm).
5. Mit Fahrzeugen dürfen die Biotopflächen im Zufahrtsbereich (Rosa schraffiert) nicht befahren werden (Siehe Lageplan mit Biotopflächen).

Hinweis: die Genehmigung soll zunächst für max. 5 Jahre und stets widerruflich ausgestellt werden.

Wir bitten um eine Kopie der luftrechtlichen Genehmigung für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Kaschek

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

SG 35, Umweltfragen
untere Naturschutzbehörde

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

T: 08041/505-322

F: 08041/505372

joachim.kaschek@lra-toelz.de

<http://lra-toelz.de/home/>

Mit freundlichen Grüßen

Von: Bettina Mensing [mailto:bettina.mensing@dhvmail.de]

Gesendet: Donnerstag, 21. Januar 2021 10:50

An: Kaschek Joachim

Betreff: WG: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln, Gemeinde Lenggries